

Forderungen für die Schlichtungsverhandlungen zwischen Thies Stahl, anderen DVNLP-Mitgliedern und dem Vorstand *20150330 Positionen f. SK.pdf*

In Bezug auf die hier aufgezählten DVNLP-Mitglieder hatte ich, auch schon vor der MW am 31.10.2014, etliche Anträge auf Befassung der DVNLP-Schlichtungskommission und entsprechende Schlichtungsverhandlungen gestellt.

Ziel dieser Verhandlungen, so sie denn stattfinden, soll aus meiner Sicht die Anerkennung einer Ausgleichsverpflichtung der betreffenden Personen in Bezug auf den mir durch seine/ihre Entscheidungen und Handlungen entstandenen Schaden sein, sowie die gemeinsame Festlegung einer angemessenen Entschädigung für diese Schäden.

XY

Durch sein Fehlverhalten als Master-Kursbegleiter ist mir erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden, sowohl direkt durch die in den nachfolgenden Kursen abgerissene Empfehlungskette, als auch indirekt, verstärkt durch die Fehlentscheidungen des DVNLP-Vorstandes, des AFK-Mitgliedes Martina Schmidt-Tanger und seiner Wing-Wave-Ausbilderin und Psychotherapeutin Cora Besser-Siegmund.

Eine Entschädigung soll sowohl in der Erstattung meiner Anwalts- und Gerichtskosten bestehen, die mir in Bezug auf seine Unterlassungsklage vor dem Hamburger Gericht entstanden sind, als auch in einem Ausgleich für den Verdienstausschlag, der mir in dem durch sein Agieren in meinem Kurs verursachten Reputationsschaden entstanden ist.

Martina Schmidt-Tanger

Durch ihre Weigerung, ihre Mitverantwortung für unseren gemeinsam begangenen Leitungsfehler in Bezug auf die Teilnahme von BF in unserer Coaching-Ausbildung zu übernehmen, ist mir ein großer Reputations- und wirtschaftlicher Schaden entstanden. Auch dadurch, dass ich BF gegenüber alleine einen Ausgleich für unseren gemeinsamen Fehler als verantwortliche Leiter geleistet habe – an diesem möge sich Martina Schmidt-Tanger angemessen beteiligen.

Durch ihre „Verantwortungslosigkeit“ hat sie aktiv dazu beigetragen, dass der Konflikt Stahl/XY aus dem Verband hinaus in die Öffentlichkeit (des Hamburger Gerichtes) verlagert und verbandsinterne Lösungsmöglichkeiten verspielt wurden. Und durch ihre Weitergabe vertraulicher, kollegial-freundschaftlicher Mails von mir an XY für dessen Verwendung gegen mich vor Gericht ist der Konflikt XY/Stahl innerhalb dieses Gerichtsverfahren intensiver und schneller über die Grenze hinaus eskaliert, innerhalb derer es noch Möglichkeiten zur Schließung eines gerichtlichen Vergleichs gegeben hätte. Durch diese beiden Akte heimlichen kollegialen Verrates ist mir großer Reputations- und wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Meine Forderung an Martina Schmidt-Tanger besteht in der anteiligen Übernahme der mir durch ihr unkollegiales Verhalten entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten plus einer Verdienstausschlagspauschale. Zusätzlich fordere ich von Martina Schmidt-Tanger eine Beteiligung an den von mir für BF verauslagten Anwalts- und Gerichtskosten und des von mir für BF übernommenen Ordnungsgeldes – ein Schaden, der dadurch entstand, dass Martina Schmidt-Tanger ein Gericht gegen das DVNLP-Mitglied und unsere Coaching-Ausbildungs-Teilnehmerin BF angerufen hat, anstatt zu versuchen, den Konflikt kommunikativ und, vor allem, innerhalb des Verbandes zu lösen.

Cora Besser-Siegmund

Durch die Indiskretion der Psychotherapeutin von [XY], Cora Besser-Siegmund, [BF] und mir gegenüber, hat sie nicht nur per Schweigepflichtsverletzung die Integrität ihres Patienten [XY], sondern auch die der privaten Beziehung zwischen mir und [BF] verletzt (sollte es zu keinem für [BF] und für mich annehmbaren Schlichtungsergebnis kommen, behalte ich mir eine Anzeige gegen sie vor).

Außerdem hat sie durch ihre Weitergabe einer vertraulich-kollegialen Mail an [XY], wie auch Martina Schmidt-Tanger, dazu beigetragen, dass der Konflikt Stahl/[XY] im gerichtlich-öffentlichen Raum, kostentreibend für mich, über die Grenze der Möglichkeit einer Vergleichsschließung hinaus eskaliert ist (positive Wirkung ihrer Indiskretion: Sie hat ihren Patienten der Lüge vor Gericht überführt, seine verheimlichte Kursbegleiter—Teilnehmerin-Beziehung hätte nur über sechs Monate bestanden). Dafür fordere ich von Cora Besser-Siegmund eine Beteiligung an den mir dadurch entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten.

Jens Tomas

Jens Tomas hat mir dadurch, dass er meine Anträge an die Schlichtungskommission nicht weitergab und einseitig-parteiisch [XY] und die Matersteilnehmer in ihren Konflikten mit Thies Stahl und [BF] unterstützte, einen gewaltigen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Selbiges auch dadurch, dass er zusammen mit seinem Vorstand im Konflikt Stahl/Mastersteilnehmer und Schmidt-Tanger/Stahl jede Neutralität verlor und sein Amt missbrauchte, als er seine „NLP-professional“-Arbeitgeberin Martina Schmidt-Tanger mir gegenüber begünstigte, indem er sie (als Person und wie auch ihr gemeinsames Institut „NLP-professional“) vor einer reputations- und umsatzgefährdenden Verhandlung vor der Schlichtungskommission bewahrte.

Darüber hinaus hat er mich durch eine eklatante Missachtung der Mitglieds- und Menschenrechte meiner Seminarteilnehmerin [BF] in die Lage gebracht, wegen meiner dadurch notwendig gewordenen Hilfeleistung ihr gegenüber aus dem Verband ausgeschlossen zu werden. Durch die hauptsächlich von ihm zu verantwortende Demütigung meines „Rauswurfes“ aus der MV ist mir ein großer Reputations- und wirtschaftlicher Schaden entstanden, für den ich einen angemessenen Ausgleich fordere.

Vorstand

Was eben in Bezug auf Jens Tomas formuliert wurde, gilt natürlich für den ganzen Vorstand. Seine Vorstandskollegen und –kollegin mache ich dafür verantwortlich, ihrem persönlich verstricktem Vorsitzendem blind gefolgt zu sein und jede kritische Distanz zu ihm und dem AFK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger verloren zu haben.

Durch die daraus resultierende Unachtsamkeit des Vorstandes und durch seinen vollständigen Neutralitätsverlust, wie auch durch schlampigen Umgang (Vermengung der Anträge von Thies Stahl mit denen von [BF]) und Verfahrensfehler (Nichteinhaltung der Satzung in Bezug auf die beantragte Befassung der Schlichtungskommission, Verweigerung meiner MV-Teilnahme) ist mir ein gewaltiger Schaden entstanden: Neben dem Rückgang der Kursanmeldungen auf im letzten Jahr 6 und in diesem Jahr 0 (statt 20) Teilnehmer pro Kurs besteht dieser Schaden darin, dass ich zur Wahrung meiner Mitgliedsrechte das Berliner Gericht anrufen musste (Anwalts-, Gerichts-, Fahrtkosten, Verdienstausfall) und dass ich mich wegen des öffentlich gemachten Vorwurfes des Verbandes, ich hätte mir Vorwürfe von

BF gegen XY zu eigen gemacht, vor dem Hamburger Gericht gegen die gleichlautende Unterlassungsklage von XY verteidigen musste (Anwalts-, Gerichtskosten und Verdienstausschlag), was hätte vermieden werden können, wenn der Vorstand dafür gesorgt hätte, dass der Konflikt Stahl/XY satzungsgemäß innerhalb des Verbandes vor die Schlichtungskommission gebracht worden wäre.

Ich fordere in der anstehenden Schlichtungsverhandlung mit dem DVNLP-Vorstand von diesem, dass er in einer öffentlichen Erklärung auf dvnlp.de und im Newsletter des Verbandes

- anerkennt, dass die MV vom 31.10.2015 mit ihren Beschlüssen (u.a. Entlastung des Vorstandes) für ungültig erklärt werden muss, da zwei Mitglieder gewaltsam an der Wahrnehmung ihrer Mitgliedsrechte der Beteiligung an dieser MV und ihres entsprechenden Stimm- und Rederechtes gehindert wurden und weiterhin anerkennt, dass daher eine außerordentliche MV einberufen werden muss, in der Thies Stahl und BF erstens Rederecht haben und zweitens die von ihnen gestellten MV-Anträge behandelt werden müssen, z.B. der auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der Ereignisse untersucht, die zum versuchten Verbandsausschluss der beiden geführt haben
- den Ausschluss von Thies Stahl und BF offiziell rückgängig macht, sowie den Entzug der Trainerlizenz und der Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl
- sich BF und Thies Stahl gegenüber öffentlich entschuldigt, falsche Entscheidungen getroffen zu haben – und zwar in Bezug darauf, dass
 - er die Verbandsöffentlichkeit vorsätzlich und absichtlich getäuscht hat, indem er die Konflikte XY und Stahl/XY, sowie die Person XYs, vollständig vor der MV versteckt hat, genau wie auch die Tatsache, dass XY, sowohl gerichtlich als auch vor Jens Tomas, sein ethisch fragwürdiges Verhalten zugegeben hat, als Kursbegleiter seinem Kursleiter über die Dauer beinahe des ganzen Kurses die intime Beziehung zu einer Teilnehmerin sowie sein Agieren in deren Beziehungsnetz verheimlicht zu haben
 - er die MV mit einer auf Auslassungen und Lügen basierten, emotional manipulierenden Show systematisch über die Natur der vorgeführten Konflikte getäuscht hat
 - er die Vorgaben der DVNLP-Satzung systematisch nicht eingehalten hat, als er die Anträge von Thies Stahl und BF auf Befassung der Aus- und Fortbildungskommission (AFK) und der Schlichtungskommission blockierte
- sich als Vorstand für seinen Kommunikationsstil einem Mitglied gegenüber entschuldigt, der in seiner Verarmtheit und mit seinem Rückgriff auf die Mittel Pathologisierung, Kriminalisierung und Exkommunikation bei weitem nicht den Standards entspricht, den man vom Vorstand eines in humanistischer Tradition stehenden Methoden- und Kommunikatorenverband erwarten kann
- sich entschuldigt für die Durchführung einer MV nach dem Vorbild totalitärer Regime und für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes als „Schutz-Staffel“, die gewaltsam und entwürdigend kritische Mitglieder physikalisch entfernt
- die Verantwortung dafür übernimmt, dass Thies Stahl und BF von diesem Man-in-Black-Sicherheitsdienst die Treppe runtergeschubst und BF, der Länge nach auf das Pflaster aufschlagend, aus der Tür des Veranstaltungsbauwerkes

geworfen wurde und der Verband sie in Bezug auf die Kosten für ihre gerichtliche Auseinandersetzung mit diesem Sicherheitsdienst übernimmt, der sie verklagt hat, weil sie sich tatkräftig gegen das Treppe-runter-Schubsen gewehrt hat

- sich von den Manipulationen des Wikipedia-Users "halligoland" an der DVNLP- und der Thies-Stahl-Wikipedia Seite distanziert, indem er erklärt,
 - diese Manipulationen weder in Auftrag gegeben zu haben noch selbige nachträglich gebilligt zu haben und mit Thies Stahl darin überein stimmt, dass diese Vorgehensweise eines „halligoland“ als unethisch zu missbilligen ist
 - die Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl und sein Rang als erster deutscher NLPler aufgrund seiner Verdienste um das deutsche NLP weiterhin auf der Wikipedia-Seite des DVNLP zu publizieren ist
 - dass der ausgewiesene Liebhaber der kleinsten Hallig in der Nordsee, Hallig Oland, und DVNLP-Geschäftsführer, Berend Hendriks, zur Rechenschaft gezogen würde, sollte sich herausstellen, dass er und Wikipedia-User "halligoland" ein und dieselbe Person sind, oder dass er es als DVNLP-Geschäftsstellenleiter hätte wissen oder verhindern können, dass eine andere, mit der Pflege der DVNLP-Wikipedia-Seite betraute Person innerhalb oder außerhalb der DVNLP-Geschäftsstelle für diese Manipulationen verantwortlich ist
- sich von dem am 04.11.2014 von Herrn Ralf Dannemeier in der 11.660 Leute großen XING-Gruppe "Die Welt des NLP" veröffentlichten Beitrag "Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen" distanziert und erklärt, diese in Inhalt und Form völlig unakzeptable Veröffentlichung weder in Auftrag gegeben noch nachträglich gebilligt zu haben
- die Moderatoren der XING-NLP-Gruppe öffentlich darum bittet, die Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED] diskreditierende Beiträge aus der XING Gruppe "Die Welt des NLP" zu entfernen, die in beinahe gleicher Form auch noch im DVNLP-Mitglieder Forum zu lesen sind – und die von Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED] in beiden Foren nicht kommentiert oder gelöscht werden können
- dass er Thies Stahl gegenüber vor Gericht die Verantwortung für das abgelehnt hat, was im DVNLP-Mitglieder-Forum veröffentlicht wird, diese aber jetzt ab sofort übernimmt und besagte Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED] diskreditierende Beiträge aus dem DVNLP-Mitglieder-Forum entfernen läßt
- mit einer entsprechenden Entschuldigung ankündigt, die entgegen der Absprache vor dem LG Berlin im MV-Protokoll auf der Mitgliederseite von dvnlp.de wieder aufgetauchte „Deklaration zum Ausschluss von Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED]“ wieder entfernen zu lassen
- kundtut, dass er den Konflikt zwischen [REDACTED] BF [REDACTED] und den Masterteilnehmern falsch eingeschätzt zu haben und es bedauert, diesen Masterteilnehmern auf der MV ein einseitiges Forum für die Verbreitung ihrer Darstellungen ihrer Konflikte mit [REDACTED] BF [REDACTED] und Thies Stahl zur Verfügung gestellt zu haben
- eingesteht, den Konflikt zwischen Thies Stahl, [REDACTED] BF [REDACTED] und Martina Schmidt-Tanger falsch eingeschätzt zu haben und es bedauert, Martina Schmidt-Tanger auf der MV ein einseitiges Rederecht gewährt zu haben. – ENDE –

Gedanken nach dem Treffen der Schlichtungskommission

von Thies Stahl

Ich hatte versprochen, aufzuschreiben, was für mich in unserem Hamburger Gespräch am 27.03.2015 neu war. Außerdem hatte ich ja angekündigt, etwas zu dem paradoxen Rahmen zu formulieren, in dem wir uns bewegen.

Die „Causa XY“ wird im DVNLP systematisch verheimlicht

Neu war für mich, Barbara, dass Du nicht wusstest, dass XY es vor Jens Tomas und vor dem Hamburger Richter zugegeben hat, als Kursbegleiter in meinem 2011er-Master eine intime Beziehung zu einer Teilnehmerin verheimlicht zu haben.

Daran ist mir klar geworden, wie stark die Täuschung der MV durch Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas war: Nicht einmal Du, die inhaltlich vorinformiert und in dem Wissen extra aufmerksam warst, als Mitglied der Schlichtungskommission tätig werden zu müssen, hast von diesem wesentlichen Detail gewusst.

Von anderen hatte ich ja schon berichtet bekommen, dass das DVNLP-Mitglied XY und mit ihm die ganze „Causa XY“ in der zweistündigen Tribunal-Täuschungs-Präsentation dieser MV systematisch versteckt worden war: Es wurde überhaupt nicht erwähnt, dass es einen DVNLP-internen Konflikt um XY gab und gibt, der aufgrund von Verfahrens- und Satzungsfehlern des DVNLP-Vorstandes nun pervertiert und gerichts-öffentlich außerhalb des Verbandes ausgetragen wird.

Martina Schmidt-Tanger hatte unter ihren Krokodils-Tränen nicht erwähnt, dass sie (wie auch Cora Besser-Siegmund) an der Verbandsöffentlichkeit vorbei in diesem Gerichtsverfahren mit XY koalitiert, um Thies Stahl und BF im Verband zum Stillschweigen zu zwingen.

Barbara, Du warst empört und hast mir (nicht verbal explizit, aber nonverbal für mich erkennbar) einen Vorwurf daraus gemacht, dass ich XY wegen seines unethischen Verhaltens nicht zur Rechenschaft gezogen und ihn sogar noch weitere Kurse begleiten lassen habe.

Ich wurde von verschiedener Seite öffentlich angegriffen, ich würde mich als Moral-Apostel oder als Heiliger aufspielen. Solche Vorwürfe kamen meist im Zusammenhang damit, ich hätte irgendein Nebenbuhler-Problem mit XY oder irgendeine Schwierigkeiten damit gehabt, dass er vor mir mit BF zusammen war. Um dies in unserem Gespräch gar nicht erst aufkommen zu lassen, wollte ich nicht päpstlicher als der Papst erscheinen.

Jedenfalls habe ich damals erstens nicht gewusst, in welchem fragwürdigen Ausmaß XY heimlich im Leben von BF und auch im sozialen Geflecht meines Masters agiert hat und zweitens fand ich es damals tatsächlich lobenswert, dass er den Wunsch der Teilnehmerin respektiert hatte, über das Verhältnis zu ihr vor seinem Kursleiter zu schweigen, anstatt z.B. sich vor mir mit diesem Verhältnis zu brüsten. Wir hatten je auch eine (privat nicht weiter ausgelebte) Ebene von Männerfreundschaft und uns im Kurs mal, mit gemeinsamen Blick auf BF, darüber verständigt, beide BF attraktiv zu finden. Ich erinnere mich, sinngemäß zu ihm gesagt zu haben, dass ich wohl um sie geworben hätte, wäre ich nicht in einer festen Beziehung

gewesen. Ich fand sein Verhalten damals tatsächlich gentleman-like.

Heute ist mir natürlich klar, dass er keine Wahl hatte. Er hätte das Gefängnis riskiert, seinen Job, seinen Pensionsanspruch und seinen Heilpraktiker, wenn er sich mir anvertraut hätte.

Er war, wohl auch wegen dieses Verhältnisses, in großer seelischer Not und hat sich dem DVNLP-Mitglied Cora Besser-Siegmund anvertraut. Als seine indiskrete Psychotherapeutin sagt sie, unter Verletzung ihrer gesetzlichen Schweigepflicht, sie hätte ihm *„im Rahmen meiner Kassenzulassung in 2011 - als er und BF eine Beziehung hatten – psychotherapeutisch wegen einer recht gravierenden depressiven Dekompensation behandelt. Diese war durch besagtes Verhältnis ausgelöst worden.“*

Zur „Causa XY“ gehört also auch das Verschweigen dieser Diagnose seiner mit ihm verstrickten Psychotherapeutin und Wing-Wave-Ausbilderin, die ihn einerseits schützt und die andererseits seine Persönlichkeitsrechte verletzt. Jens Tomas muss glaubhaft machen, nicht über diese Diagnose, welche die verheimlichte Kursbegleiter-Teilnehmerin-Beziehung in ihrer wirklichen Dauer bestätigt, informiert worden zu sein. Und auch, von der Einmischung des DVNLP-Mitgliedes Cora Besser-Siegmund in das Gerichtsverfahren XY /Stahl nichts gewusst zu haben.

Zu den „Causae XY und DVNLP“ gehört der Neutralitätsverlust des Vorstandes: Die Kulanz gegenüber XY in Bezug auf seine psychische Situation als damaliger „Coach“ von BF steht im krassen Gegensatz zu der Vorstandsentscheidung, BF wegen angeblich mangelnder psychischer Stabilität nicht an der Göttinger DVNLP-Veranstaltung teilnehmen zu lassen, um sie auf diese, sie pathologisierende Weise aus dem geplanten Gespräch mit dem Vorstand auszuschließen.

Auch die Einmischung des DVNLP-Mitgliedes Cora Besser-Siegmund in den aus dem Verband ausgelagerten und nun gerichtlich-öffentlich ausgetragenen Stahl/XY-Konflikt, wurde in der Tribunal-Täuschungs-MV verschwiegen.

Verantwortlicher und menschlicher Umgang mit dem Thema Missbrauch

Barbara, Du hast Dich etwas empört, als ich sagte, ethische Grenzen anzuerkennen würde man nur durch ihr Überschreiten lernen. Das ist eine zwar plakative, aber doch ernst gemeinte Äußerung von mir: Jemanden, der als Trainer oder Coach sagt, er oder sie hätte als ein solcher noch nie ethische Grenzen überschritten, finde ich nicht glaubhaft. Glaubhaft wird für mich jemand, der berichten kann, wie er durch das (hoffentlich wenig drastische und nicht justitiable Überschreiten) ethischer Grenzen gelernt hat, dass ihre als ethischer Imperativ geforderte Existenz sinnvoll ist.

Ich deutete an, dass nicht einmal Virginia Satir gefeit war gegen diese Versuchungen des mit Macht und Einfluss ausgestatteten Amtes eines quasi-psychotherapeutisch tätigen Trainers. Und ich erzählte, dass Martina Schmidt-Tanger mir vorhielt, 1985 in der damaligen Practitioner-Gruppe ja auch heimlich was mit ihrer Freundin gehabt zu haben. Ich wies sie darauf hin, dass verheimlichte macht-asymmetrische Beziehungen ja manchmal auch „gut gehen“ und für beide Seiten Ressourcen fördernd sein können – wie ja eben auch ihre damalige heimliche Trainerin-Teilnehmer-Beziehung mit Jens Tomas und dessen damalige, ebenso verheimlichte Trainer-Teilnehmerin-Beziehung von Jens Tomas mit seiner jetzigen Frau.

An dieser Stelle wirkt also ein Konflikt aus den privaten Beziehungen zwischen Martina

Schmidt-Tanger, Jens Tomas und Thies Stahl in den Verband hinein:

U.a. aus den Gesprächen mit Martina über unsere eigenen „Verfehlungen“, sowie auch aus der Tatsache, dass macht-asymmetrische Beziehungen in wirtschaftlich-organisationellen und in allen Ausbildungskontexten von Millionen von Männern und Frauen gesucht, gefunden und gelebt werden, habe ich meinen Vorschlag einer weniger strengen Regel für den DVNLP abgeleitet: Werden per Beschwerde emotionale, wirtschaftliche oder andere Schäden als solche angemeldet, die innerhalb oder in der Folge von macht-asymmetrischen Beziehungen entstanden sein sollen, dann hat der Verband sicher zu stellen, dass in Bezug auf alle tatsächlichen Schäden immer derjenige in der betreffenden macht-asymmetrischen Beziehung das Mehr an Verantwortung und damit das Mehr an Schuld zu tragen hat, der aus der jeweils höheren hierarchischen Ebene in die betreffende Beziehung eingestiegen ist. Das soll für Therapeuten/Coaches, Trainer und auch Kursbegleiter gelten. Für Letztere besonders dann, wenn sie aufgrund einer besonders exponierten Stellung tatsächlich über eine erhebliche Macht im sozialen System Ausbildungsgruppe verfügen (wie z.B. XY durch viele Kursbegleitungen).

Missbrauch indirekt zugeben durch Würdigung von BF und Stahl

Neu aufgetaucht war im Gespräch mit Ihnen, Herr Wewel-Erdmann, im Zusammenhang mit der etwas katholisch anmutenden, bisherigen Missbrauchs-Leugnungs-Praxis des DVNLP dieser Gedanke: Der Vorstand könnte im Zuge einer öffentlichen Entschuldigung und Rehabilitation von BF und Stahl öffentlich kundtun, dass diese beiden Mitglieder aufgrund ihrer jeweiligen, jetzt im Verband gemachten Erfahrungen und Kompetenzen prädestiniert dafür seien, als spezielle Berater in der neu zu bildenden Ethik-Kommission mitzuwirken. (Diese Idee entstand als Antwort auf Ihre Frage, unter welchen Bedingungen ich zustimmen würde, „diesen ganzen Schmutz zu begraben“.) Diese sei ja vom Vorstand schon angekündigt und solle sich ja mit den im DVNLP neu zu etablierenden Regularien für den Umgang mit Machtmissbrauchs-Beschwerden befassen.

Auf diese Weise könnte der DVNLP indirekt, per Implikat und ohne weiter darauf eingehen zu müssen, zugeben, dass es Missbrauchsfälle im DVNLP gegeben hat, die aber eben „in der Vergangenheit liegen“ und, vor allem, die „verbandseitig gut und konstruktiv bewältigt wurden“.

Geben und Nehmen von Falsch-Bescheinigungen – Einbeziehung des Kontextes

Herr Wewel-Erdmann, Sie haben deutlich gemacht, dass falsche Bescheinigungen natürlich ein Ausschlussgrund sein müssen, da die Legitimation des Verbandes als Garant für gute und verlässlich zertifizierte Ausbildungen davon abhängt.

Daher ist natürlich Martina Schmidt-Tangers auf die Fake-Bescheinigung von XY bezogene Aussage, dass das „doch immer so sei“ und „alle das so machen würden“, genau so problematisch, wie die Gefälligkeitsbescheinigung des dienstältesten

Lehrtrainers über Coaching- und Supervisions-Sunden eines angehenden Lehrtrainers.

Ich hatte ja in unserem Gespräch auf den Kontext hingewiesen, in welchem der Widerruf meiner XY-Bescheinigung zu sehen ist: Ich wollte – im Nachhinein betrachtet – durch diesen Widerruf erreichen, dass die Beschäftigung mit der „Causa XY“ aus unseren eher privat-inoffiziellen Gesprächen, in denen Jens und Martina ihre DVNLP-Funktionen zu vergessen schienen, endlich heraus und auf die offizielle Ebene der Aus- und Fortbildungskommission (AFK) sowie des Vorstandes als Ganzes und als offizielles DVNLP-Organ gehoben wird.

Ich wollte, dass BF gerecht behandelt und XY ihr gegenüber in der Prozedur der Lehrtrainer-Anerkennung nicht einseitig vorgezogen wird. Deshalb, und um in der „Misbrauchs-Causa XY“ weiter zu kommen, hätte ich eigentlich an Martina und Jens vorbei – ihnen gegenüber illoyal und beide diskreditierend – die zuständigen Gremien des DVNLP anrufen müssen. Das habe ich u.a. deshalb nicht getan, weil ich doch im Traum nicht daran gedacht hätte, dass Martina bereit wäre, mit Hilfe von Jens und dem Vorstand, ihre Seminar- und Ausbildungsteilnehmerin BF für die „Reinheit des (DV)NLP“ zu opfern. Genausowenig hätte ich gedacht, dass sie ihre jahrzehnte lange kollegiale Freundschaft zu mir für die Sicherstellung ihrer Umsätze opfern würde.

Worauf ich dabei am 27.03. nicht hingewiesen habe ist, dass dieser Kontext aus dem Text selbst hervorgeht, mit dem ich die Rücknahme dieser von mir selbst als „Gefälligkeits-Bescheinigung“ definierten Bescheinigung über 50 Supervisions- und Coaching-Stunden begründet habe. Ich bitte darum, diesen Text („20131222 Thies StornoBescheinXY.pdf“) noch einmal aufmerksam zu lesen. Es geht in ihm hauptsächlich darum, wie XY mich als Kursleiter im Master getäuscht und wie sehr ich ihm vertraut hatte. Es ging mehr um mein Entsetzen und mein Enttäuschtsein als um Supervisions- und Coaching-Stunden: *„Ich bin aufgewacht und habe mich mit meinem blinden Fleck konfrontieren müssen. Und damit, in meiner Masterausbildungsgruppe 2010/2011 den Rahmen für etwas Schreckliches geschaffen zu haben. Ich hatte mir etwas vorgemacht, habe jetzt gelernt und akzeptiere die Folgen der notwendig gewordenen und jetzt mit Hilfe dieses Schreibens eingeleiteten Korrektur.“*

Welche Fehlerkultur brauchen wir im DVNLP?

In Bezug auf diese Bescheinigung und ihre Rücknahme plädiere ich für eine Anerkennung meiner Vorbildfunktion, was die Etablierung einer guten Fehler-Kultur im DVNLP angeht.

Unser Umgang mit „Fehlern“ sollte der Methode NLP angemessenen sein. Meine Lernchance aus diesem Feedback (Fehler) in Bezug auf meinen Umgang mit meinem blinden Fleck gegenüber XY und auch in Bezug auf das von mir wohl als zu gering eingeschätzte Risiko von Machtmissbräuchen durch NLPler ist, wenn sie verantwortungsvoll vermittelt wird, auch eine Lernchance für andere, vor allem auch jüngere DVNLP-Trainer und Trainerinnen – vielleicht sogar für alle Trainer im Verband. Ich selbst habe gelernt, dass ich in den letzten 35 Jahren NLP-Trainingspraxis die Möglichkeiten eines Machtmissbrauches durch NLPler eindeutig unterschätzt habe.

Halligoland und der Ehrenwort-Vorsitzende

Herr Wewel-Erdmann und Barbara, Deine und Ihre Reaktion in Bezug auf die „halligoland“-Geschichte verstehe ich, auch nach langem Nachdenken, nicht. Sie, Herr Wewel-Erdmann, lachten, als ich dieses Thema unter dem Stichwort Barschel-Pfeiffer-Image erwähnte, was ich einerseits verstehen kann, weil diese unappetitlichen

Machenschaften des Wikipedia-Users „halligoland“, von dessen Identität mit dem „Hallig Oland“-Liebhaber Berend Hendriks man wohl ausgehen muss, ja tatsächlich auch eine komische Seite haben.

Du, Barbara, reagierst auf eine andere Weise, indem Du mit etwas zusammen gepressten Lippen die Augen verdrehtest, wie vielleicht ein genervter Teenager oder eine genervte Mutter, wohl mit dem Satz im Sinn, „Oh nee, muss das denn sein, dass wir da auch noch drüber reden müssen?!“ Beiden Reaktionen gemeinsam war, erstens, dass sie nur nonverbal waren und zweitens, dass sie auf mich so wirkten, als wenn das besser nicht zum Thema gemacht werden soll.

Lieber wäre mir natürlich gewesen, ich hätte ein Zeichen von Dir/Ihnen bekommen, dass meine Empörung über diese ehrenrührigen Manipulationen maßgeblicher Web-Seiten nachvollziehbar ist. Und auch meine Empörung darüber, dass der Vorstand sich bis heute noch in keiner Weise von diesen Machenschaften distanziert hat, die so deutlich mit dem DVNLP-Geschäftstellenleiter Berend Hendriks in Verbindung zu bringen sind.

Muss Henrik Andresen als befangen ersetzt werden?

Henrik, Du warst am 27.03. nicht dabei. **BF** hatte ja gleichzeitig mit Deiner Entscheidung am Tag vorher, nicht bei der Anhörung dabei zu sein, einen Befangenheitsantrag gegen Dich gestellt.

Ich werde das im Moment nicht tun, zum einen deshalb, weil Du den Mut hattest, alleine, auch ohne Barbara, offen Stellung gegen unseren MV-Ausschluss zu beziehen, und zum anderen, weil ich nicht wissen kann, welche Art von Beziehung Du in 2004/2005 als Kursbegleiter zu **SF** hattest. Nach allem, was **BF** aus der damaligen Zeit und über die Art ihrer Beziehung zu **SF** und den Mitgliedern Eurer damaligen Gruppe erzählt, halte ich es nicht für abwegig, dass es mehr Kontakt zwischen **SF**, Dir und **BF** gegeben hat, als es uns allen heute recht sein kann.

[SF ist einer der Ehemänner der Beschwerdeführerin.](#)

Deine klare Stellungnahme vom 31.10.2014, Henrik, dass es ein undiskutables No-Go für einen Kommunikationsverband ist, Mitglieder auszuschließen, ohne (vorher) mit ihnen zu kommunizieren, fehlte mir in unserem Gespräch am 27.03. natürlich sehr. Ich hatte versucht, Barbara und Herr Wewel-Erdmann, meine Verwunderung darüber auszudrücken, dass ich wohl der einzige von uns dreien war, der sich darüber ganz grundsätzlich empört.

Das Ausbleiben von Scham als Zeichen von Befangenheit

Auch heute, sechs Tage nach unserem Gespräch, kann ich es noch nicht fassen, dass ich mit zwei Mit-DVNLPern intensiv und gegenseitig bemüht über dieses dunkle Vorkommnis in der jüngeren Vergangenheit unseres Verband geredet habe und dabei offensichtlich der einzige war und bin, der sich schämt, Mitglied eines Verbandes zu sein, der seinen Vorstand unkommentiert und unkorrigiert eine solche MV inszenieren ließ.

Ihr/Sie alle drei scheint/scheinen im Moment auf der Basis der Annahme zu denken, reden und handeln, dass es denkbare oder denkmögliche Gründe gibt, aus denen heraus es vielleicht richtig und angemessen gewesen sein könnte, mich als den humanistischen Geist des NLP in Wort und Schrift vertretenden Kritiker und Mahner mit dem Einsatz plump-brauner physischer Gewalt daran zu hindern, auch nur einen einzigen Satz zu den Vorkommnissen zu äußern, über die sich unsere Gegenspieler, länger als zwei Stunden das Mitgliedervolk auf Eliminierung einschwörend, ungeniert, unkommentiert und unkorrigiert verbreiten durften.

Dass ihr davon auszugehen scheint, dass es (neben böswilliger Täuschung durch die DVNLP-Führung) noch andere, mir oder [BF] irgendwie schuldhaft zuzuordnende Motive oder Gründe geben muss, die einen solchen menschenverachtenden, lebens- und demokratiefeindlichen Willkürakt und eine solche totalitaristische Ermächtigungs-MV rechtfertigen könnten, macht mich schier sprachlos.

Nennt mir ein einziges Motiv, einen einzigen Grund, der mir oder [BF] zugeordnet werden könnte, der rechtfertigen würde, dass wir aus dieser MV wie Schwerverbrecher oder Geisteskranke entfernt werden durften. Einen einzigen zu rechtfertigenden Grund dafür, dass unsere Würde und Integrität auf diese Weise angetastet und verletzt hätte werden dürfen.

Ich setzte mich mit Euch zusammen und versuchte, mit Euch zu Lösungen zu kommen, obwohl ihr keine Stellung dazu nahmt, welche Grenzen der Vorstand hier in einer für einen Kommunikationsmethoden-Verband humanistischer Tradition oberpeinlichen Weise überschritten hat. Das ist eigentlich gleichbedeutend damit, dass ich mit Menschen kooperiere, welche meine Würde und Integrität und die [BF] schon angetastet und verletzt haben – durch aktive Teilnahme (Mitformulieren an der MV-Deklaration) und/oder durch Duldung (Nicht-Einschreiten in der MV und Verzicht auf entsprechende, nachträglich geäußerte deutliche Worte).

Trotz dieser eher emotionalen, bzw. moralisch-ethischen Einwände werde ich mich einem weiteren Austausch nicht verschließen. Bevor ich das begründe, will ich aber noch was zur juristischen Lage sagen.

Quasi-Paradoxie als Folge unerkannt unterschiedlicher Wirklichkeitsauffassungen

Als wir am 27.03. unser Gespräch begannen, versuchte ich, mit Euch den „Rahmen, innerhalb dessen wir tagen“, zu benennen. Mit diesem Versuch kam ich nicht über den Punkt hinaus, Euch mehrfach zu fragen, ob Euch bewusst war, dass die fragwürdige DVNLP-Satzung Euren Schiedsspruch für alle Organe des Verbandes bindend macht, sogar für den Souverän des Verbandes, die MV. Dann ging es aber sehr schnell und intensiv in die inhaltlichen Fragen.

In den ersten Tagen nach unserem Gespräch wurde mir klar, dass ich eigentlich noch etwas anderes ausdrücken wollte, denn mehr und mehr hatte ich den Eindruck, dass wir zusammen in einer Art paradoxer Situation gefangen waren. Unser anzustrebendes Ergebnis, eine Erklärung Vorstand/Stahl/Schlichtungskommission oder ein von Euch alleine veröffentlichter Schiedsspruch, kam mir (in einer Analogie gesprochen) vor, wie das berühmte Schild, auf dem steht „Bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten!“

„Paradox“ war in meinen Überlegungen nach unserem Gespräch wohl nur solange der richtige Begriff, bis mir klar wurde, dass Ihr für unser gemeinsames Projekt wohl von einer anderen Rechts- und Wirklichkeitsauffassung ausgeht, als ich. Nicht nur nach meiner moralisch-ethischen Wirklichkeitsauffassung, sondern auch nach meiner Rechtsauffassung, ist die MV vom 31.10.2014 in Bochum ungültig, weil sie unter dem gewaltsamen Ausschluss zweier stimmberechtigter Mitglieder stattfand: Wären [BF] und ich nicht unrechtmäßig und satzungswidrig an der Teilnahme an dieser MV gehindert worden, hätte diese sehr wahrscheinlich einen anderen Verlauf genommen und wäre ganz sicher auch zu anderen Ergebnissen und Beschlüssen gekommen. Sehr wahrscheinlich wäre, entsprechend unseren MV-Anträgen, ein Untersuchungsausschuss zum Umgang des Vorstandes mit unseren Beschwerden und Anliegen eingesetzt worden. Und ganz sicher hätte die MV, wäre sie nicht, wie geschehen, durch die unheilige Allianz von Martina

Schmidt-Tanger, den Konfliktpartnern aus dem Master und dem Vorstand vorsätzlich getäuscht worden, keine Deklaration verabschiedet, mit der sie dem Vorstand eine rückdatierte Generalvollmacht für den Ausschluss der Mitglieder Stahl und BF gab.

Der Beschluss ist nur dadurch anfechtbar, dass er akzeptiert wird.

Da also der Ausschluss von Thies Stahl und BF auf einem ungültigen MV-Beschluss beruht, macht die Anfechtung dieses Beschlusses durch die Anrufung der Schlichtungskommission durch Thies Stahl und BF tatsächlich nur dann Sinn, wenn sie keinen Sinn macht: Die Anfechtung des MV-Ausschlussbeschlusses per Antrag an die Schlichtungskommission ist nur auf der Basis der Akzeptanz dieses Beschlusses möglich. Er ist nur dadurch anfechtbar, dass er akzeptiert wird.

In unserem Gespräch war ich noch davon ausgegangen, dass ich mich mit Euch darüber verständigen kann, dass der Ausschlussbeschluss von Vorstand und MV rückgängig gemacht werden muss. Solange ich das dachte, war ich im besagten Paradox gefangen.

Damit uns dieses Paradoxon keine Kreativität für das (Er)Finden von Lösungen kostet, sollte ich mir/sollten wir uns darüber klar sein, das es mich/uns immer einholen wird, wenn ich/wir ernsthaft denke(n), Ziel unser gemeinsamen Bemühungen wäre es, den meinen Ausschluss als angemessen oder unangemessenen zu beurteilen und ihn dadurch entweder zu ratifizieren oder zu verwerfen. Das wäre, wie eben hergeleitet, Unsinn.

Im Vergleichsschluss vor dem Berliner Landgericht ist mir ein Denkfehler unterlaufen: Meine Zustimmung, dass die Schlichtungskommission über meinen Ausschluss entscheiden soll, hätte ich nur unter dem expliziten Hinweis auf besagtes Paradoxon geben dürfen, dass sie also nur dann zuständig ist, wenn sie nicht zuständig ist.

Den Rahmen neu (bzw. überhaupt) definieren

Der Outcome Frame (Ergebnisrahmen) für die Verhandlungen der Schlichtungskommission in der „Causa Schmidt-Tanger und Tomas“, der „Causa XY“ und der „Causa Cora Besser-Siegmund“ muss jeweils in diesen Verhandlungen erarbeitet und benannt werden.

Der Rahmen für die Befassung der Schlichtungskommission in der „Causa DVNLP“ (Ausschluss der Mitglieder Stahl und BF durch Täuschung des Kuratoriums und der MV durch den Vorstand) kann nur der sein, den ich schon im Vergleichsschluss in Berlin hätte benennen müssen:

Ich akzeptiere die Einschaltung der Schlichtungskommission nur deshalb, weil sie der Verhinderung des vollständigen Abbruches der Kommunikation zwischen dem Verband und mir dienen kann. Sie kann weder den Ausschluss bestätigen noch ihn aufheben, weil sie gleichzeitig mit dem entsprechenden Schiedsspruch sagen müsste, „Dieser Schiedsspruch erklärt sich selbst als nicht gesprochen.“

Erklärung

Diese Erklärung konnte ich aufgrund meiner emotionalen Beteiligung weder in Berlin noch am 27.03.2015 abgeben: Ich widerrufe hiermit meine Zustimmung dazu, dass die Schlichtungskommission über die Gültigkeit meines Ausschluss entscheiden soll. Alternativ dazu schlage ich vor, den Bemühungen der Schlichtungskommission in Bezug auf die Mitglieder Thies Stahl und BF eine andere Bestimmung zu geben.

Durch die Gespräche der Schlichtungskommission mit Thies Stahl und [REDACTED] BF soll die Zeit bis zur nächsten Verhandlung vor dem Berliner Landgericht genutzt werden, in der über die Gültigkeit der MV und ihrer Beschlüssen entschieden wird. Diese Gespräche sind derzeit die einzige Möglichkeit für uns, nach den Fehlentscheidungen seines Vorstandes, mit dem Verband in einen, wenn auch zur Zeit indirekten, kommuniativen Austausch zu kommen.

Ich spreche hiermit der Schlichtungskommission gegenüber das Vertrauen, die Bitte und das Mandat aus, zwischen mir, den Vorstands- und den anderen DVNLP-Mitgliedern in direkten Gesprächen und/oder per Köfferchen-Diplomatie zu vermitteln und als Kreativitäts-Beförderer für Ideen in Bezug darauf zu dienen, wie die Parteien es schaffen könnten, durch eine außergerichtliche Einigung das Berliner Landgericht draußen vor zu lassen.

In diesem Sinne, Henrik, Barbara und Herr Wewel-Erdmann, ist der Austausch zwischen uns sinnvoll: Er ist Kommunikation – etwas, was einem Kommunikatoren-Verband gut zu Gesicht steht.

Eine Kommunkation, selbst wenn sie in einem moralisch-ethisch und juristisch nicht im Konsens eingeschätzen Rahmen stattfindet, ist für den Nutzen und für das Ansehen unseres Verbandes immer noch besser, als keine Kommunikation. Und allemal besser als kommunikationslose Ex-Kommunikation.

Aber, und das konnte ich in unserem Gespräch am 27.03 noch nicht so klar formulieren: Ein den Ausschluss ratifizierender oder nicht ratifizierender Schiedsspruch von Euch ist rechtlich irrelevant, zumindest nach meiner und hoffentlich auch nach der Auffassung des Berliner Landgerichtes.

Menschlich allerdings ist er keinesfalls irrelevant, zwischen uns als interessiert und zugewandt mit einander umgehenden Menschen und bemühte Mitglieder des Verbandes, die wir alle vier wohl nicht wollen, dass der Vorstand den DVNLP „gegen die Wand fährt“. Zumindest das Gespräch auf dem Weg hin zu Eurem Schiedsspruch (falls Ihr meint, Ihr müsstet, könntet, solltet und/oder dürftet einen solchen, pro oder contra Ausschluss, fällen) hat für mich eine große Bedeutung. Fördert es doch neue Informationen zutage, wie z.B. die, dass der in der MV versteckte [REDACTED] XY vor Gericht zugegeben hat, als Kursbegleiter eine Beziehung zu einer Teilnehmerin verheimlicht zu haben. Und bringt sie uns doch auf neue Ideen, die das Ansehen des Verbandes retten könnten, wie z.B. die, dasss der Vorstand per entsprechender öffentlicher Einladung erklärt, die speziellen Erfahrungen und Kompetenzen von [REDACTED] BF und Thies Stahl für das Gremium nutzen zu wollen, welche Regularien für den Umgang des Verbandes mit Missbrauchsbeschwerden erarbeiten soll. Meine entsprechenden Vorarbeiten würde ich gerne zur Verfügung stellen.

Auf gute nächste Schritte, gut aufgeräumt und mit neuer Klarheit,

Thies Stahl,

Hamburg, am 02.04.2015